

F Parteiinterna

F.12 Änderung der Landessatzung im § 46 – Einführung einer Übergangsbestimmung für Geltungsbeginn Erneuerungsquote

EinreicherIn: Landesvorstand, Satzungskommission

Beschlussvorschlag:

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Füge in §46 der Landessatzung folgende Paragraphen ein:

(1) Die Regelung in §42 Abs. 7 (Erneuerungsquote) tritt zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Begründung: Mit diesen Änderungen des Änderungsvorschlages würde die Erneuerungsquote erst nach der Bundestagswahl 2017 in Kraft treten.

Dieser Antrag ergibt nur Sinn, wenn eine Erneuerungsquote beschlossen wird.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____